



Verfassungswidrig.
Hannes Androsch über
die Steuerreform.

Die heimischen Wirte proben den Aufstand. Die Tourismuswirtschaft sieht sich durch die Maßnahmen der Steuerreform als großen Verlierer. Der frühere Finanzminister, Industrielle und Hotelier Hannes Androsch bestätigt diese Sichtweise und meint, dass die Steuererhöhungen gerade deshalb teilweise verfassungswidrig sein könnten.

Damit weckt Androsch einen Hoffnungsschimmer für die heimischen Hoteliers und Gastwirte, denen er mit seinem „Vivamayr“-Gesundheitshotel in Maria Wörth und in wenigen Tagen mit seinem zweiten „Vivamayr Resort“ in Altaussee mit großem Erfolg angehört.

NEWS: Herr Doktor Androsch, Sie stehen der aktuellen Steuerreform kritisch gegenüber. Erkennen Sie handwerkliche Fehler der Bundesregierung?

Hannes Androsch: Die Lohnsteuerentlastung, dass künftig mehr netto vom Brutto bleibt, ist der richtige und lobenswerte Weg. Aber eine Gruppe wird durch die Maßnahmen besonders stark belastet, und das ist die Tourismuswirtschaft. Diese Branche ist sowohl von der 30-prozentigen Erhöhung der Mehrwertsteuer als auch von der signifikanten Steigerung der Grunderwerbsteuer betroffen. Das widerspricht dem Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung und ist damit ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz der Bundesverfassung.

NEWS: Kann der Verfassungsgerichtshof diese Steuerreform noch kippen?

Androsch: Wahrscheinlich sind die angeführten Punkte verfassungswidrig. Es wäre nicht das erste Mal, dass der Verfassungsgerichtshof eine Steuermaßnahme aufhebt. Man sollte sich das genau ansehen, und ich hege keinen Zweifel, dass Österreichs Wirte dafür sorgen werden.

NEWS: Kann die Erhöhung der Grunderwerbsteuer zum Problem der Branche werden?

Androsch: Man hat übersehen, dass Realvermögen nicht liquide ist. Die Steuer fällt aber in cash an. Wenn also neben den Gebäuden und den Grundstücken nicht auch noch Bargeld vererbt wird, müssen die Erben eines touristischen Betriebes Teile des Immobilienvermögens veräußern oder, so dies noch möglich ist, einen Kredit aufnehmen. Betriebsübergaben im Tourismus werden damit noch schwieriger werden.



Kritik an der Steuerreform. Hannes Androsch gibt Österreichs Wirten Hoffnung, wenn er meint, die Steuererhöhungen könnten verfassungswidrig sein.

NEWS: Aber zumindest gibt es keine zusätzliche Erbschaftssteuer.

Androsch: Mit der erhöhten Grunderwerbsteuer wird eine Vermögenssteuer durch die Hintertür in Form einer „Erbschaftssteuer light“ eingeführt. Man hat offenbar nicht bedacht, dass das wesentliche Betriebsvermögen im Tourismus die Immobilien sind. Diese Branche wird durch die Steuerreform völlig ungleichmäßig schlechtergestellt.

NEWS: Welche Folgen wird die erhöhte Mehrwertsteuer haben?

Androsch: Die 30-prozentige Erhöhung

der Mehrwertsteuer reduziert die Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe. Wenn man diese aufgrund des hohen Preisdrucks nicht auf den Kunden überwälzen kann, wird sie zu einer reinen Betriebssteuer und beeinträchtigt erst recht den Tourismus.

NEWS: Trifft und ärgert das auch den Hotelier Hannes Androsch?

Androsch: Um mich braucht man sich keine Sorgen zu machen, ich habe schließlich den Beruf des Steuerberaters erlernt und war lange genug Finanzminister, dass ich beide Gedankenwelten unter einen Hut bringe. Aber hilfreich ist es nicht.

NEWS: Sie haben also Verständnis dafür, dass die Wirte auf die Barrikaden steigen?

Androsch: Diese Steuermaßnahmen sind ein doppelter Keulenschlag für den Tourismus. Die Konjunktur, die ohnehin stagniert, wird dadurch nicht angekurbelt und die Tourismuswirtschaft so ganz sicher nicht befeuert.

■ Markus R. Leeb

„Erhöhte Grunderwerbsteuer ist eine Vermögenssteuer durch die Hintertür.“